Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 10.12.2015
Dezernat I

Informationsvorlage
- Eilentscheidung -
Tischvorlage
0304/2015

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.500 € in der Haushaltsstelle 43610.94000**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.12.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 23.10.2015

Entscheidungstext:

1. Der Landrat hebt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO die vom Kreistag am 01.07.2015 beschlossene außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 43610.94100 – Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz – anteilig in Höhe von 38.500 € auf.
2. Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes gemäß § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.500 € in der Haushaltsstelle 43610.94000 – Sanierungsmaßnahmen GU Gerstungen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuweisung des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU), welche durch die Entscheidung unter 1. wieder verfügbar sind.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Für den Haushaltsplan 2015 wurden in der Haushaltsstelle 43610.94000 keine Mittel geplant. Am 05.06.2015 genehmigte der Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 €. Eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.400 € wurde durch die Kreisbeigeordnete in Vertretung des Landrates am 18.09.2015 genehmigt.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Für die Notunterkunft Tiefenort wurden Container für Waschmaschinen, Elektroherde und Spülen hergerichtet. Diese Container sollen anschließend zur GU Gerstungen umgesetzt werden, um dort die Situation in den Gemeinschaftsküchen im Gebäude zu entspannen. Die Bewohner der Container auf dem Hof der GU Gerstungen nutzen derzeit die Gemeinschaftsküchen im Gebäude mit.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
In der Haushaltsstelle 43610.94000 sind laut Haushaltsüberwachungsliste keine Mittel vorhanden, um die Kosten der Herrichtung zu decken. Somit ist die außerplanmäßige Ausgabe zur Erfüllung dieser übertragenen Aufgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Durch die Entscheidung unter 1. werden bei der Haushaltsstelle 43610.36100 Mehreinnahmen aus der Investitionszuweisung des Landes für die Schaffung von Unterbringungsplätzen frei, welche zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 43610.94000 in Höhe von 38.500 € herangezogen werden können.

gez. Krebs
Landrat